

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	24.09.2026	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	30.09.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.10.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krematorium Betriebs GmbH

Betroffene Produktgruppe

11.15.11 Beteiligungen der Stadt Bielefeld

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes empfiehlt, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt und der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH in der als Anlage 1 beigelegten Fassung (samt etwaiger redaktioneller Anpassungen) zu.
2. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung Detmold.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Krematorium Betriebs GmbH ist eine 49 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Bielefeld. Die weiteren Anteile an der Gesellschaft werden von der Friedhofs GmbH mit 51 % gehalten.

In Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung schlägt die Geschäftsführung der Krematorium Betriebs GmbH eine Aktualisierung des Gesellschaftsvertrages vor.

2. Die wesentlichen Veränderungen des Gesellschaftsvertrages gemäß dem Entwurf

a)

- § 5 Aufgaben der Gesellschaftersammlung

Die Regelung in § 5 Ziff. 2 wurde aus dem Gesellschaftsvertrag gestrichen, da die dort ehemals vorgesehene „Kostenermittlung nach den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten“ (LSP) gegenüber der Stadt Bielefeld sowie die darauf basierende Gebührenabrechnung durch die Stadt nicht mehr zur Anwendung kommen. Eine entsprechende Regelung ist daher im Gesellschaftsvertrag nicht mehr erforderlich.

- § 6 Gesellschafterversammlung und -beschlüsse

Die Möglichkeiten zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlungen werden in § 6 Ziff. 10 aktualisiert.

- § 8 Geschäftsführung, Vertretung

In § 8 Ziff. 6 wurde die Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsführung im Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 1 Ziff. 8 GO NRW aufgenommen.

- § 9 Tarifrecht/KAV/VBL

Die Gesellschaft unterfällt nicht dem Tarifrecht des öffentlichen Dienstes. Die Formulierung zur Beachtung der unterschiedlichen Regelungen wird angepasst.

- § 10 Wirtschaftsplan, Jahresabschluss und Lagebericht

- In § 10 Ziff. 1 soll festgelegt werden, dass dem Wirtschaftsplan eine fünfjährige Finanzplanung nach § 108 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c) GO NRW beizufügen ist.
- In § 10 Ziff. 6 soll aufgenommen werden, dass die Gesellschaft die Wirtschaftsgrundsätze nach § 109 GO NRW anwendet.

- § 15 Gleichstellung von Frauen und Männern

In § 15 wird bestimmt, dass die Gesellschaft die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (LGG NRW) anwendet.

b)

Darüber hinaus sind in einzelnen Regelungen redaktionelle Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen worden, die der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen sind.

Wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind gem. § 108 Abs. 5 lit. b) GO NRW durch den Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen und der Bezirksregierung gem. § 115 GO NRW zur Anzeige zu bringen.

K a s c h e l
-Stadtkämmerer-

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.